

Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad Vilsbiburg

Allgemeine Grundsätze vor Betreten der Einrichtung:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Eintritt nur mit 3G möglich:
 - Geimpft (Nachweis der 2. Impfung vor mind. 14 Tagen)
 - Genesen (Nachweis eines positiven PCR-Tests mind. 28 Tage u. Max. 6 Monate alt bzw. Nachweis vom Arzt)
 - Getestet (Nachweis PCR-Test nicht älter als 48h, Schnelltest nicht älter als 24h. SchülerInnen sind von der Testpflicht ausgenommen)
- Die Betreiber kontrollieren die Einhaltung der standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Gebrauch des Hausrechts).
- Körperkontakt, z.B. Umarmen oder Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Es gilt sowohl vor als auch im Bad der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Ausreichend Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Im Ein- und Ausgangsbereich sowie in den Umkleidekabinen gelten der Mindestabstand von 1,5 m und die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kassenbereich / Eingangsbereich:

- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Aufstellen von Spuckschutzwänden an der Kasse (z.B. Plexiglas, Acrylglas, etc.).
- Mund-Nasen-Bedeckung für das Kassenpersonal, wenn keine Spuckschutzwände vorhanden sind.

Duschbereich:

- Zwischen den Duschen muss der Abstand und der Spritzschutz gewährleistet sein.
- Die Lüftung in den Duschen ist während des Badebetriebs ständig in Betrieb zu halten.
- Duschen sind mit Wasch-Gel oder Seife auszustatten.
- Regelmäßige Desinfektion der Duschen durch Reinigungspersonal sicherstellen.

Toilettenbereich:

- Begrenzung der Personenzahl gemäß örtlicher Gegebenheit.
- Bei Betreten der Toilettenanlage ist auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu achten.
- Anbringen von Abstandsmarkierungen vor und in der Toilettenanlage zur Einhaltung des Mindestabstandes, ggf. Sperrung einzelner Kabinen/Urinale.
- Bereitstellung von Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher.

Umkleidebereich:

- In Sammelumkleiden, die nicht über separate Umkleidekabinen verfügen, müssen so viele Garderobenschränke geschlossen werden, dass Personen, die sich parallel umziehen, 1,5 m Abstand halten können.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 m beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Die Nutzung von Jetstream-Handtrocknern mit HEPA-Filterung ist zulässig.

Becken: Schwimmerbereich:

- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstandes, auch im Becken.
- Ausreichend Personal, um auf Abstandsregeln hinzuweisen.
- Ggf. Bahnentrennung, z.B. durch Schwimmbadleinen.
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe für Badeaufsicht bei Erster Hilfe.
- Anpassung des Erste-Hilfe-Equipments (z.B. Beatmungsbeutel)

Nichtschwimmerbereich / Kleinkinderbereich:

- Einhaltung des Mindestabstands.
- Kleinkinderbereich nur mit elterlicher Aufsicht.

Weitere Aspekte:

- Angebote wie z.B. Wassergymnastik in der Gruppe können bei Einhaltung des Schutzkonzeptes durch den Veranstalter stattfinden. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten wird.

Vilsbiburg, 25.09.2020



Sibylle Entwistle
Erste Bürgermeisterin